

Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 01/2025 für die Verbandsversammlung am 15.07.2025

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

☐ Verband

Anlagen:

☒ Betriebsführer

am: 17.06.2025

Betreff:

Wahl des Stellvertreters der Verbandsvorsitzenden

Beschlussantrag:

1. Die Verbandsversammlung möge beschließen:
 - a) dass die Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden als offene Wahl durchgeführt wird. §39Abs.7SächsGemO
 - b) dass bei Beschluss gegen die offene Wahl gemäß § 39 Abs. 7 der SächsGemO die Bedienstete Skowronek als Wahlvorsitzende bestimmt wird.
2. Die Verbandsversammlung möge den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Trossin Herrn Steffen Klepel zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbandes wählen.

Begründung:

In der Gemeinde Trossin wurde am 23.03.2025 Herr Steffen Klepel als neuer Bürgermeister gewählt. Herr Klepel trat am 06.05.2025 sein Amt an. Der bisherige ehrenamtliche Bürgermeister Herr Schröder hat bisher die Funktion des Stellvertreters wahrgenommen. Mit Ende des Bürgermeisteramtes endet automatisch auch das Amt des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden.

Auf die Wahl sind über § 47 Abs. 2 und 3 und § 5 Abs. 3 SächsKomZG die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung über die Wahlen innerhalb des Gemeinderates anzuwenden. Für sie gilt § 39 Abs. 7 SächsGemO. Diese sagt aus, dass Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Zudem legt der § 52 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Satz 1 SächsKomZG fest, dass der Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden ein Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein muss. Gemäß §10 Abs. 2 Verbandssatzung wird der Stellvertreter für die Dauer seines Wahlamtes gewählt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, dem Beschlussantrag zuzustimmen.


Schlobach
Verbandsvorsitzender